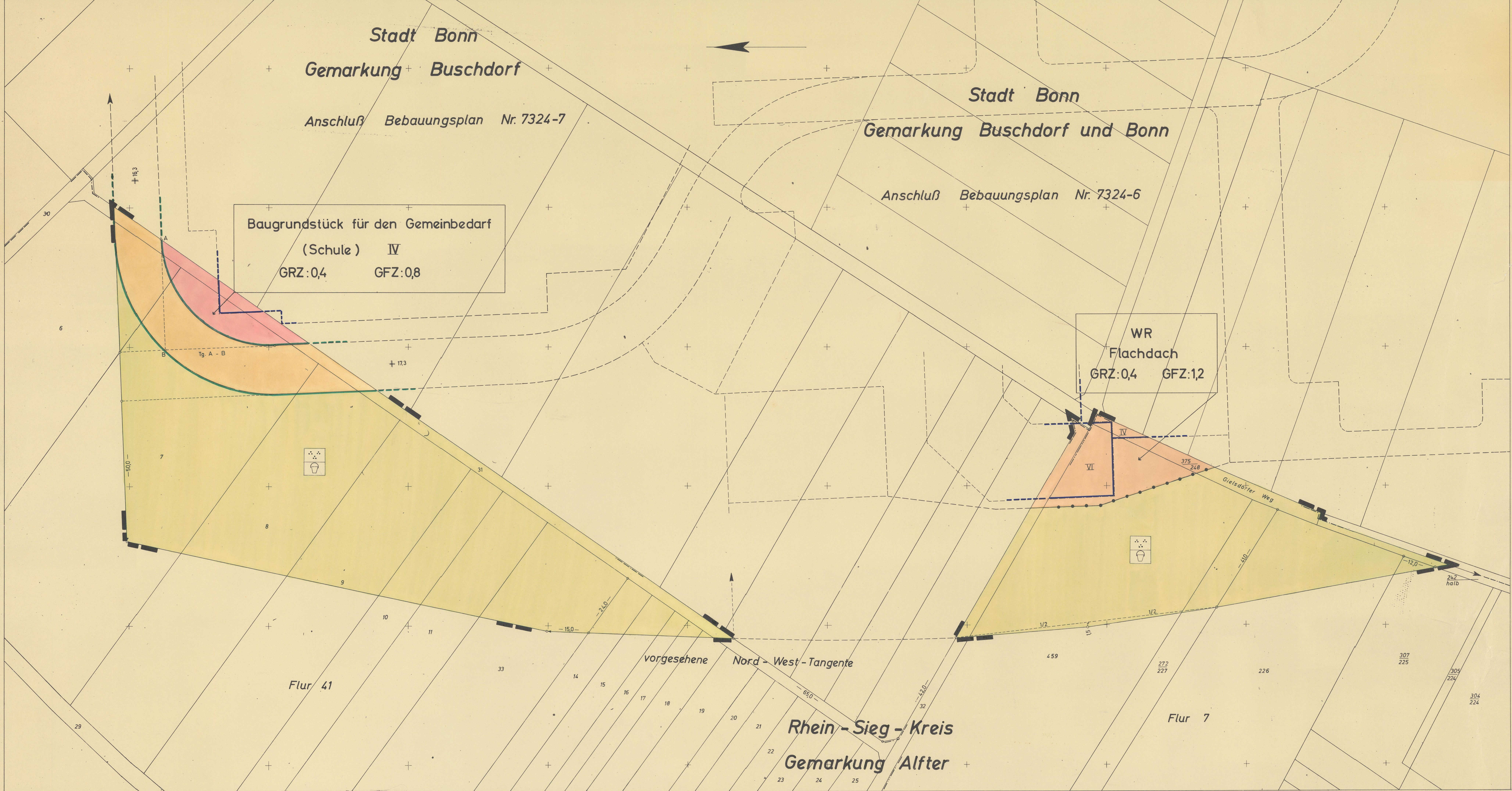




1. Ausfertigung

TANNENBUSCH Gemarkung Alfter Flur 7 u. 41 Maßstab 1:500		Bebauungsplan Nr. 027 Inhalt nach Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 9 Abs. 1 Ziffer 1a, 1b, 1f, 3 und 8 sowie nach § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauONV und § 4 der 1. Durchführungsverordnung NW zum BBauG und der Bebauungsverordnung, alle in der derzeit geltenden Fassung. Gebietsabgrenzung:		<table><tr><td>Grenzen, Messungslinien</td><td>Gebäudebestand</td><td>Nachrichtl. Übernahmen</td></tr><tr><td>--- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Messungslinie --- rechter Winkel --- Trasse --- parallele Geraden</td><td> Gebäude mit Haus Nr. vorhandene Geschöfzahl</td><td></td></tr></table>		Grenzen, Messungslinien	Gebäudebestand	Nachrichtl. Übernahmen	--- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Messungslinie --- rechter Winkel --- Trasse --- parallele Geraden	Gebäude mit Haus Nr. vorhandene Geschöfzahl		<table><tr><th colspan="2">Art der baulichen Nutzung</th><th colspan="2">Begrenzungs- und Baulinien</th><th colspan="2">Verkehrs- und Grünflächen</th><th colspan="2">Bauweise</th><th colspan="2">Maß der baulichen Nutzung</th><th colspan="2">Aufhebung von Festsetzungen bestehender Bebauungspläne</th></tr><tr><td> WR Rotes Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet</td><td>Fläche für die</td><td> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze vorgeschlagene verbindliche Grundstücksgrenze</td><td> Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (Art u. Maß) Stellung der Hauptkörper und deren Einrichtungen</td><td> öffentliche Verkehrsfläche Baugrundstück des Gemeinbedarfs öffentliche Grünfläche Versorgungsfläche</td><td> Fläche für Stellplätze und Garagen (St, G - GSt, GGs) die mit Geh- und Fuß- und Radwegen zusammenhängenden Verkehrsflächen Höhe der anbaufähigen Verkehrsfläche über NN</td><td> offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Häusergruppen zulässig geschlossene Bauweise</td><td> höchstens zwingend GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZ 0,7 Geschöfflächenzahl BMZ 6,0 Baumhöhenzahl</td><td colspan="3"></td></tr></table>								Art der baulichen Nutzung		Begrenzungs- und Baulinien		Verkehrs- und Grünflächen		Bauweise		Maß der baulichen Nutzung		Aufhebung von Festsetzungen bestehender Bebauungspläne		WR Rotes Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet	Fläche für die	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze vorgeschlagene verbindliche Grundstücksgrenze	Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (Art u. Maß) Stellung der Hauptkörper und deren Einrichtungen	öffentliche Verkehrsfläche Baugrundstück des Gemeinbedarfs öffentliche Grünfläche Versorgungsfläche	Fläche für Stellplätze und Garagen (St, G - GSt, GGs) die mit Geh- und Fuß- und Radwegen zusammenhängenden Verkehrsflächen Höhe der anbaufähigen Verkehrsfläche über NN	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Häusergruppen zulässig geschlossene Bauweise	höchstens zwingend GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZ 0,7 Geschöfflächenzahl BMZ 6,0 Baumhöhenzahl				Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 29.10.1973 bis 29.11.1973 aufgestellt worden. Bonn, den 4.9.1973 STADT BONN STADT BONN STADT BONN		Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 29.11.1973 bis 30.11.1973 aufgestellt worden. 30.11.1973 RHEIN-SIEG-KREIS RHEIN-SIEG-KREIS		Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Alfter am 9. April 1974 als Sitzung beschlossen worden. am 9. April 1974 RHEIN-SIEG-KREIS		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung 34.4.20-74/74 vom 8. Oktober 1974 genehmigt worden. Köln, den 8. Oktober 1974 RHEIN-SIEG-KREIS		Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 31. Oktober 1974 bis 31. Oktober 1974 aufgestellt worden. den 24. Oktober 1974 RHEIN-SIEG-KREIS		Dieser Plan ist der Urkundsplan. Bonn-Duisdorf, den 19.10.1973 RHEIN-SIEG-KREIS RHEIN-SIEG-KREIS Zu diesem Plan gehört eine Begründung	
Grenzen, Messungslinien	Gebäudebestand	Nachrichtl. Übernahmen																																																				
--- Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Messungslinie --- rechter Winkel --- Trasse --- parallele Geraden	Gebäude mit Haus Nr. vorhandene Geschöfzahl																																																					
Art der baulichen Nutzung		Begrenzungs- und Baulinien		Verkehrs- und Grünflächen		Bauweise		Maß der baulichen Nutzung		Aufhebung von Festsetzungen bestehender Bebauungspläne																																												
WR Rotes Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet	Fläche für die	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze vorgeschlagene verbindliche Grundstücksgrenze	Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (Art u. Maß) Stellung der Hauptkörper und deren Einrichtungen	öffentliche Verkehrsfläche Baugrundstück des Gemeinbedarfs öffentliche Grünfläche Versorgungsfläche	Fläche für Stellplätze und Garagen (St, G - GSt, GGs) die mit Geh- und Fuß- und Radwegen zusammenhängenden Verkehrsflächen Höhe der anbaufähigen Verkehrsfläche über NN	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Häusergruppen zulässig geschlossene Bauweise	höchstens zwingend GRZ 0,4 Grundflächenzahl GFZ 0,7 Geschöfflächenzahl BMZ 6,0 Baumhöhenzahl																																															